

LÜCKENLOS

Das Patientenmagazin in der Zahnarztpraxis



B & R MEDIENSERVICE GMBH



LÜCKENLOS

Das Patientenmagazin Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung



Redaktionsprofil:

Für gesunde und schöne Zähne kann man sehr viel tun. LÜCKENLOS klärt auf: Egal, ob es um eine optimale und aktive Vorsorge oder die bestmögliche Behandlung geht - LÜCKENLOS bietet fundierte Informationen und Entscheidungshilfen, die die vertrauensvolle Beratung durch den Zahnarzt sinnvoll ergänzen.

Optisch ansprechend gestaltet, bringt LÜCKENLOS alles Wissenswerte über moderne Prophylaxe, sorgfältige Mundpflege und zeitgemäßem Zahnersatz für den Laien verständlich auf den Punkt.

Weil Reformen unser Gesundheitssystem laufend verändern und dem Patienten die Orientierung erschweren, wird auch das Thema Gesundheitspolitik in jeder Ausgabe eine Rolle spielen.

Zielgruppe / Leser:

An Mund- und Zahngesundheit interessierte Patienten.

Auflagen IVW IV. Quartal 2015:

Druck: 192.200 Exemplare

Verbreitung: 192.040 Exemplare



Herausgeber: Herausbergemeinschaft GbR der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Bayern, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hessen, Bremen, Saarland, Fallstraße 34, 81369 München

Verlag und Anzeigen: B & R MedienService GmbH
Zeithstraße 30-38, 53721 Siegburg
Postfach 11 18, 53701 Siegburg
Telefon: 02241 1774-0
Fax: 02241 1774-20
E-Mail: birgit.juelich@brmedien.de
Internet: www.brmedien.de

Bankverbindung: VR-Bank-Rhein-Sieg eG
(BLZ 370 695 20) Kto.-Nr. 4 108 229 018
IBAN: DE55 3706 9520 4108 2290 18
SWIFT-BIC: GENODE1RST

Kreissparkasse Köln
(BLZ 370 502 99) Kto.-Nr. 001 048 107
IBAN: DE81 3705 0299 0001 0481 07
SWIFT-BIC: COKSDE33

Zahlungsbedingungen: Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt, spätestens innerhalb 14 Tagen, ohne Abzug. Bei Vorauszahlung oder Lastschrift des Gesamtrechnungsbetrages 2 % Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind.

Mittlerprovision: 15 %

Elektronische Daten-Übermittlung: E-Mail: martina.weber@brmedien.de

Erstellerprogramme: Druckfähige PDF-Dateien im PDF/X3-Standard. Weitere Ersteller-Programme auf Anfrage.

Beilagen: Gesamtauflage, Teilbelegung möglich
Größtes Format: 205 x 290 mm
Preis: pro Tausend bis 25 g € 80,-
Die Vorlage eines verbindlichen Musters ist Bedingung für die Auftragsannahme.

Beihefter / Beikleber: Auf Anfrage.

| | | |
|-------------------|---------------------|----------------------|
| Nachlässe: | Malstaffel | Mengenstaffel |
| | bei 2 Anzeigen 5 % | 1 Seite 5 % |
| | bei 4 Anzeigen 10 % | 2 Seiten 10 % |
| | bei 6 Anzeigen 15 % | 4 Seiten 15 % |
| | | 6 Seiten 20 % |

Erscheinungsweise: siehe Terminplan

Heftformat: 210 mm x 297 mm

Satzspiegelformat: 190 mm x 270 mm

Druckverfahren: Bogenoffset

LÜCKENLOS

Anzeigenformate und Preise

| Größe in Seitenteilen | Formate im Satzspiegel | | Angeschnittene Anzeigen: Unten stehende Formate zuzüglich 3 mm an allen angeschnittenen Seiten | | Preise s/w - 4-c € |
|-----------------------|------------------------|---------|---|---------|-----------------------|
| | Breite mm | Höhe mm | Breite mm | Höhe mm | |
| 1/1 Seite | 190 | 270 | 210 | 297 | 7.680,00 |
| 1/2 Seite | hoch | 95 | 105 | 297 | 3.840,00 |
| | quer | 190 | 135 | 210 | |
| 1/3 Seite | hoch | 60 | 70 | 297 | 2.560,00 |
| | quer | 190 | 90 | 210 | |
| 1/4 Seite | quer | 190 | 68 | 210 | 1.920,00 |

Sonderinsertionsformen: Promotion 2/1 Seiten - € 13.800,00 - Promotion 4/1 Seiten - € 20.400,00.

Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Besonders gewünschte Farbtöne müssen sich mit den Normalfarben der verwandten Farbskala erzielen lassen. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften“!

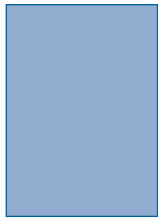
LÜCKENLOS

Termin- und Themenplan
Januar 2016 – Januar 2017

| Ausgabe | Erscheinungstermin | Anzeigenschluss | Druckunterlagenchluss | Schwerpunkthemen |
|---------|--------------------|-----------------|-----------------------|--|
| 1/16 | 04.01.2016 | 06.11.2015 | 13.11.2015 | <ul style="list-style-type: none">• Mundgesundheit im Alter• Non-odontogene Zahnschmerzen• Kinder: Milchzähne richtig putzen• Spannende Zahnfakten im Überblick• Zahnunfall; Auf schnelle Rettung kommt es an |
| 2/16 | 01.04.2016 | 05.02.2016 | 12.02.2016 | <ul style="list-style-type: none">• Zahnpasta: Die drei Typen• Stress: Zähne unter Druck• Kinder: Führt das Stillen zu Karies?• Verstehen Sie Ihren Zahnarzt? Die wichtigsten Fachbegriffe• Teenager: Kein Bock auf Zähneputzen? |
| 3/16 | 01.07.2016 | 06.05.2016 | 13.05.2016 | <ul style="list-style-type: none">• Erosion: Wenn der Schmelz schwindet• Schlaf-Apnoe: Eine Zahnschiene verschafft Luft• Kinder: Fissurenversiegelung schützt Backenzähne• Zahnseide: So fädeln Sie richtig• Schmerzen? Nein Danke!• Zahnpflege für Veganer |
| 4/16 | 04.10.2016 | 05.08.2016 | 12.08.2016 | <ul style="list-style-type: none">• Compliance: Warum Ihre Mitarbeit so wichtig ist• Laktose-Intoleranz: Folgen für die Zahngesundheit?• Kinder: So macht Zahnpflege Spaß• Der Heil- und Kostenplan• Implantate sorgen für festen Biss• Vom Handwerk zur Wissenschaft: Die Geschichte der Zahnmedizin |
| 1/17 | 02.01.2017 | 04.11.2016 | 11.11.2016 | <ul style="list-style-type: none">• Bitte Lächeln! Gesunde Zähne machen gute Laune• Alzheimer - Risikofaktor Parodontitis?• Kinderzahnbürsten: Welche ist die richtige?• Die ersten Tage mit den Dritten• PZR: Prophylaxe beim Profi |

LÜCKENLOS

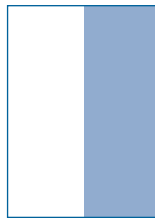
Formatmöglichkeiten



1/1 Seite

Satzspiegel (B x H):
190 x 270 mm

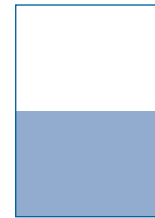
Anschnitt (B x H):
210 x 297 mm



1/2 Seite hoch

Satzspiegel (B x H):
95 x 270 mm

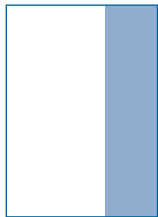
Anschnitt (B x H):
105 x 297 mm



1/2 Seite quer

Satzspiegel (B x H):
190 x 135 mm

Anschnitt (B x H):
210 x 148 mm



1/3 Seite hoch

Satzspiegel (B x H):
60 x 270 mm

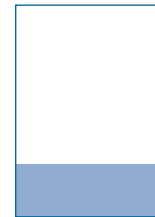
Anschnitt (B x H):
70 x 297 mm



1/3 Seite quer

Satzspiegel (B x H):
190 x 90 mm

Anschnitt (B x H):
210 x 104 mm



1/4 Seite quer

Satzspiegel (B x H):
190 x 68 mm

Anschnitt (B x H):
210 x 82 mm

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abuf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abuf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Werden einzelne oder mehrere Abufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

5. Aufträge für Anzeigen die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass die ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Sätzen an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn
- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
 - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdevorhaben beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist
- Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbandwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbandsaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckerunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckerunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginnanzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckerunterlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckerunterlagen einhält.

9. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckerunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

10. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn
- diese einen Aufwand erfordert, der über Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
 - diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der für die Übersendung des Probeabzuges gesetzlich Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenwyschriften angegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Aus einer Auflagenminderung kann nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt das mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die Garantieauflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn und soweit sie

- bei einer Garantieauflage bis zu 50 000 Exemplaren mindestens 20 v. H.,
- bei einer Garantieauflage bis zu 100 000 Exemplaren mindestens 15 v. H.,
- bei einer Garantieauflage bis zu 500 000 Exemplaren mindestens 10 v. H.,
- bei einer Garantieauflage über 500 000 Exemplaren mindestens 5 v. H.,

betragt.

Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt. Als Garantieauflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte Auflage des vorausgehenden Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Ziffernangaben wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzeilvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

19. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

20. Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

21. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen Sinner Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernabteilung.

22. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen unerberechtiglichen Nutzungs-, Leistungsschutz und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abuf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

23. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.



B & R MEDIENSERVICE GMBH

B & R MedienService GmbH
Zeithstraße 30-38, 53721 Siegburg
Postfach 11 18, 53701 Siegburg
Telefon: 02241 1774-0
Telefax: 02241 1774-20
E-Mail: kontakt@brmedien.de
Internet: www.brmedien.de

Es betreut Sie:

Dipl.-Vw.
Wolfgang H. Mader
Munscheider Str. 212, 44869 Bochum
Tel.: 02327 500282
Fax: 03212 1033570
Mobil: 0173 2879478
E-Mail: Wolfgang.H.Mader@web.de